

Unterschriftsprobe nach § 18 Abs. 4 FO

1. Person

Name: E-Mail:
Handynr:

2. Befugnis

Befugnisse verbunden mit einer Funktion

Funktion auf zentraler VS-Ebene

Amt: Finanzreferent:in
 hauptverantwortliche:r zweite:r stellvertretende:r
 Vorstandsvorsitzende:r stellvertretende:r Vorstandsvorsitzende:r
 Beauftragte:r für den Haushalt

Fachschaftsfunktion

FS:
Amt: Fachschaftsfinanzer:in stellvertretende:r Fachschaftsfinanzer:in
 Fachschaftssprecher:in

Amtszeit

Beginn: vsl. Ende:

Ein Protokoll der Wahl ist anzufügen. Vorzeitiges Ausscheiden ist unverzüglich zu melden.

Befugnisse durch Erteilung nach § 18 Abs. 5 FO

Das Formular EB – Erteilung von Befugnissen ist beigelegt.

3. Unterschriftsprobe

Datum, Unterschrift _____

Nur bis hier ausfüllen. Ab hier ist der/die Beauftragte für den Haushalt verantwortlich. _____

4. Bestätigung des Bestehens von Befugnissen

Befugnis: Feststellungsbefugnis Anordnungsbefugnis Bewirtschaftungsbefugnis
 Entsendung
Bereich: Gesamthaushalt Teilhaushalt:
 Haushaltstitel: Vorgang:

Beginn: <input type="text"/>
Bestätigung BfH
Datum, Unterschrift

Ende: <input type="text"/>
Bestätigung BfH
Datum, Unterschrift

Ausfüllhinweise

Personen sind erst zur Ausübung ihrer Befugnisse berechtigt, wenn ihre Unterschriftsproben der Beauftragten für den Haushalt vorliegen.

Mit Funktionen verbundene Befugnisse qua Finanzordnung

	Feststellungs- und Anordnungsbefugnis ¹	Bewirtschaftungsbefugnis ²
Finanzreferent:in	Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt: bis 250 €, bis 500 € wenn im HHP vorgesehen
Beauftragte:r für den Haushalt	Gesamthaushalt	-
Vorstandsvorsitzende:r und Stellvertreter:in	Gesamthaushalt	-
Fachschaftssprecher:in ³	-	-
Fachschaftsfinanzer:in und Stellvertreter:in ³	jeweiliger Teilhaushalt	jeweiliger Teilhaushalt: bis 250 € wenn im HHP vorgesehen

¹ Gemäß § 18 Abs. 5 können weiteren Personen Feststellungs- und Anordnungsbefugnis erteilt werden. Das erfolgt durch Beauftragte:n für den Haushalt und die Finanzreferent:innen mit dem Formular EB – Erteilung von Befugnissen.

² Der Haushaltsplan kann weitere Bewirtschaftungsbefugte vorsehen.

³ In Fachschaftsordnungen kann zum Teil abweichendes geregelt werden.

Weitere Kompetenzen

Genehmigungsprüfung nach § 19 Abs. 4 S. 2 FO

Beauftragte:r für den Haushalt
in Vertretung: Vorstandsvorsitzende:r und Stellvertreter:in

Entsendung nach § 25 Abs. 2 S. 2FO

Vorsitzende des Vorstands und ihre Stellvertreterin, Finanzreferentinnen
Fachschaftssprecherin und Fachschaftsfinanzerin der jeweiligen Fachschaft.

Solche Entsendungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Dazu bitte die jeweils aktuelle Reisekostenrichtlinie beachten.

Weitere Befugnisse

Insbesondere den Finanzreferent:innen und dem/der Beauftragten für den Haushalt, aber auch anderen Personen sind durch die Finanzordnung eine Reihe an weiteren Befugnissen übertragen. Diese sind hier aber nicht alle aufgeführt.